

Lexware lohn+gehalt professional/premium – Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) bei Quarantäne abrechnen

Wenn Mitarbeiter ihre Arbeitsleistung nicht erbringen können, ist zunächst zu prüfen ob der Arbeitgeber zur Entgeltfortzahlung z.B. gem. § 616 BGB verpflichtet ist oder der Arbeitnehmer die Quarantäne hätte verhindern können. Wird dies verneint, hat der Arbeitnehmer einen Entschädigungsanspruch, der in § 56 Abs.1 Satz 2 IfSG geregelt ist.

Voraussetzungen für einen Entschädigungsanspruch gem. § 56 IfSG



1. Entschädigungsanspruch gem. § 616 BGB scheidet aus:

Ein Entschädigungsanspruch aus dem Infektionsschutzgesetz ergibt sich nur, wenn der Arbeitnehmer keinen anderweitigen Anspruch auf Entgeltfortzahlung hat. Ein Entgeltfortzahlungsanspruch könnte sich aus § 616 BGB ergeben. In den meisten Fällen dürfte die Weiterzahlung der Vergütung im Arbeitsvertrag jedoch ausgeschlossen sein bzw. das Erfordernis der nur "vorübergehenden Verhinderung" des § 616 BGB nicht erfüllt sein. Fragen Sie im Zweifel Ihren steuerlichen Berater oder Rechtsbeistand.

2. Arbeitnehmer hätte Quarantäne nicht verhindern können (Ungeimpfte, Reise in Risikogebiet):

Gem. § 56 Abs.1 IfSG erhält eine Entschädigung nach den Sätzen 1 und 2 nicht, "wer durch Inanspruchnahme einer Schutzimpfung oder anderen Maßnahme der spezifischen Prophylaxe, die gesetzlich vorgeschrieben ist oder im Bereich des gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Betroffenen öffentlich empfohlen wurde, oder durch Nichtantritt einer vermeidbaren Reise in ein bereits zum Zeitpunkt der Abreise eingestuftes Risikogebiet ein Verbot in der Ausübung seiner bisherigen Tätigkeit oder eine Absonderung hätte vermeiden können. Eine Reise ist im Sinne des Satzes 4 vermeidbar, wenn zum Zeitpunkt der Abreise keine zwingenden und

unaufschiebbaren Gründe für die Reise vorlagen".

Hinweis: Buchen Sie ggf. in diesen Fällen die Fehlzeit 'unbezahlte Abwesenheit'.



Wichtig: Mit Wegfall der 'epidemischen Lage' entfällt i. d. R. der Entschädigungsanspruch bei einer Absonderung wg. Corona. Fragen Sie ggf. die zuständige Landesbehörde, ob ein Entschädigungsanspruch bei Absonderung Ihres Arbeitnehmers besteht. Die Voraussetzungen können in den jeweiligen Bundesländern unterschiedlich geregelt sein. Beachten Sie hierzu die Infoseiten Ihrer zuständigen Landesbehörde (Beispiel: [Baden-Württemberg \(https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-entschaedigungen\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-entschaedigungen))).

Kurzübersicht der wichtigsten Bestimmungen des § 56 IfSG bei Quarantäne:



	§ 56 IfSG
§ 56 Abs.1: Voraussetzungen: Anspruch auf Entschädigung auch bei vorsorglicher Absonderung	"...wenn eine Anordnung einer Absonderung nach § 30 oder eines beruflichen Tätigkeitsverbots nach § 31 bereits zum Zeitpunkt der vorsorglichen Absonderung oder der vorsorglichen Nichtausübung beruflicher Tätigkeiten hätte erlassen werden können".
§56 Abs.2 Satz 3: Deckelung der Entschädigungshöhe ab der 7. Woche (wird durch Behörde an AN ausbezahlt)	"Vom Beginn der siebenten Woche an wird die Entschädigung in Höhe von 67 Prozent des der erwerbstätigen Person entstandenen Verdienstausfalls gewährt; für einen vollen Monat wird höchstens ein Betrag von 2.016 Euro gewährt".

§ 56 Abs.3 Definition des Arbeitsentgelts bzw. des ausgefallenen Entgelts	Bei der Ermittlung des Arbeitsentgelts sind die Regelungen des § 4 Absatz 1, 1a und 4 EntgFG (https://www.gesetze-im-internet.de/entgfg/___4.html) entsprechend anzuwenden. Für die Berechnung des Verdienstauffalls ist die Nettoentgeltdifferenz in entsprechender Anwendung des § 106 SGB 3 (Kurzarbeitergeld) (https://www.gesetze-im-internet.de/sbg_3/___106.html) zu bilden.
§ 56 Abs.9 Klarstellung Vorrang Kurzarbeitergeld /Arbeitslosengeld vor Entschädigungsanspruch aus § 56 IfSG	" Der Anspruch auf Entschädigung geht insoweit, als dem Entschädigungsberechtigten Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld für die gleiche Zeit zu gewähren ist, auf die Bundesagentur für Arbeit über. Das Eintreten eines Tatbestandes nach Absatz 1 oder Absatz 1a unterbricht nicht den Bezug von Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld, wenn die weiteren Voraussetzungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch erfüllt sind."
§ 56 Abs.11 Frist Erstattungsantrag	"Die Anträge nach Absatz 5 sind innerhalb einer Frist von 2Jahren bei der zuständigen Behörde zu stellen".

- Wenn der Arbeitnehmer seiner Arbeitsverpflichtung während einer Quarantäne nicht nachkommen kann, weil z.B. keine Möglichkeit besteht im Homeoffice zu arbeiten, hat er Anspruch auf Entschädigung.

Entschädigung auch bei vorsorglicher Absonderung, wenn behördliche Absonderung zu erwarten ist:

Gem. § 56 Abs.1 IfSG wird eine Entschädigung auch dann gewährt, wenn sich Personen bereits vor einer staatlichen Anordnung vorsorglich in Quarantäne begeben haben.

Voraussetzung: "...wenn eine Anordnung einer Absonderung nach § 30 oder eines beruflichen Tätigkeitsverbots nach § 31 bereits zum Zeitpunkt der vorsorglichen Absonderung oder der vorsorglichen Nichtausübung beruflicher Tätigkeiten hätte erlassen werden können".

Wie dies in der Praxis umzusetzen ist (PCR Test, Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt), erfragen Sie ggf. bei ihrem steuerlichen Berater oder den zuständigen Behörden.

- Hinweis zu Quarantäne bei Kindern:

Wenn der Arbeitnehmer sein quarantänepflichtiges Kind betreut, kommen Entschädigungsleistungen gem. § 56 Absatz 1a IfSG (Kinderbetreuung) in Betracht. Beachten Sie die Anspruchsvoraussetzungen, die in dieser FAQ beschrieben sind: [Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei Kinderbetreuung abrechnen \(https://www.lexware.de/support/faq/produkt/lohn-gehalt-premium/faq-beitrag/000026557?tx_support_faq__action=detail&tx_support_faq__controller=Faq&cHash=ed170984a2b4eaba971cd715528a4b51\)](https://www.lexware.de/support/faq/produkt/lohn-gehalt-premium/faq-beitrag/000026557?tx_support_faq__action=detail&tx_support_faq__controller=Faq&cHash=ed170984a2b4eaba971cd715528a4b51)

- Für die ersten 6 Wochen muss der Arbeitgeber den **Verdienstaufschlag in voller Höhe** für die Behörde an den Arbeitnehmer auszahlen (§ 56 Absatz 5 Satz 1 IfSG). Diese Entschädigung bekommt der Arbeitgeber nicht im Umlageverfahren von der Krankenkasse, sondern auf Antrag von der zuständigen Behörde erstattet (§ 56 Abs. 5 IfSG).
- Nach Ablauf der 6 Wochen muss der Arbeitnehmer selbst einen Antrag bei der örtlich zuständigen Behörde stellen.
gem. § 56 Abs.2 Satz 3 Deckelung der Erstattung: "Vom Beginn der siebenten Woche an wird die Entschädigung in Höhe von 67 Prozent des der erwerbstätigen Person entstandenen Verdienstaufschlags gewährt; für einen vollen Monat wird höchstens ein Betrag von 2.016 Euro gewährt".
- "Die Anträge sind innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Einstellung der verbotenen Tätigkeit, dem Ende der Absonderung oder nach dem Ende der vorübergehenden Schließung oder der Untersagung des Betretens nach Absatz 1a Satz 1 bei der zuständigen Behörde zu stellen."
(Auszug aus § 56 IfSG Absatz 11)
Weitere Informationen rund um den Erstattungsantrag finden Sie im ['Infoportal IfSG'](https://ifsg-online.de/antrag-taetigkeitsverbot.html). (<https://ifsg-online.de/antrag-taetigkeitsverbot.html>)
- Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine Zusammenstellung der [Fragen und Antworten zu den Entschädigungsansprüchen nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes \(IfSG\)](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_zu_56_IfSG_BMG.pdf)' (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_zu_56_IfSG_BMG.pdf) veröffentlicht.

§ 56 IfSG Abs. 9 Satz 2 – Bestehender Anspruch auf Kurzarbeiter-/Arbeitslosengeld hat Vorrang:

"...Das Eintreten eines Tatbestandes nach Abs. 1 oder Abs. 1a unterbricht nicht den Bezug von Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld, wenn die weiteren Voraussetzungen nach dem SGB III erfüllt sind".

Demnach hat ein bereits bestehender Anspruch auf Arbeitslosen bzw. Kurzarbeitergeld

Vorrang vor dem Anspruch der Entschädigung aufgrund Quarantäne oder Verhinderung durch Kinderbetreuung.

Zuständige Behörde:

In der Regel ist das Gesundheitsamt oder die Landessozialbehörde zuständig. Auf deren Seiten finden Sie auch die Anträge.

Wichtiger Hinweis zum Lohnsteuer-Jahresausgleich durch den Arbeitgeber

Wenn ein Mitarbeiter steuerfreie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz erhält, dürfen Sie für diesen Mitarbeiter gem. [§ 42 b Abs.1 Satz 3 Nr. 4 \(https://www.gesetze-im-internet.de/estg/___42b.html\)](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/___42b.html) **keinen** Lohnsteuer-Jahresausgleich durchführen.

Übersicht der Programmfunktionen

Damit Sie die Entschädigungsleistungen bei Quarantäne im Programm abrechnen können, stehen Ihnen folgende Programmfunktionen zur Verfügung.

Hinweise:

- Es gibt zwei Quarantäne-Fehlzeiten:

	Quarantäne (IfSG bis 30.06.2022)
	Quarantäne (IfSG)

- **Neu ab Version 22.50:** Die bisherige Fehlzeit können Sie bis Abrechnungsmonat Juni 2022 verwenden. Der Name ist im Programm entsprechend geändert.
Ab Abrechnungsmonat Juli 2022 wird diese Fehlzeit nicht mehr in der Fehlzeitenliste angezeigt.
Die neue Fehlzeit 'Quarantäne IfSG' prüft für Sie die gesetzlich festgelegte Anspruchsdauer von 6 Wochen, in der der Arbeitgeber gem. § 56 Absatz 5 Satz 1 IfSG die Entschädigung ausbezahlen muss.

Hinweise:

– Die Anspruchsdauer wird immer je Kalenderjahr ermittelt.

Bei Überschreiten der zulässigen Dauer meldet Lexware scout ein Problem:

▼ Fehlzeiten
▼ Auswahl der Fehlzeit Quarantäne (IfSG) ist nicht länger als 6 Wochen zulässig.
Die Auswahl der Fehlzeit „Quarantäne (IfSG)“ ist nicht länger als 6 Wochen zulässig. Wählen Sie im Anschluss an die 6 Wochen die Fehlzeit „Quarantäne ohne Entschädigung (IfSG)“ aus, wenn sich der Mitarbeiter weiterhin in Quarantäne befindet.

– Eine Korrektur der bisherigen Fehlzeitenbuchungen ist nicht erforderlich. Wenn Sie im Abrechnungsjahr 2022 die bisher gültigen Fehlzeiten verwendet haben, können Sie die weiteren Abwesenheiten aufgrund Quarantäne (bis zum Erreichen der jeweiligen Erstattungsdauer) mit der neuen Fehlzeit 'Quarantäne IfSG' erfassen. Das Löschen der bisherigen Fehlzeit ist nicht erforderlich.

Beachten Sie: In diesem Fall kann das Programm die Dauer des Erstattungszeitraums nicht erkennen. Sie müssen die Dauer der verwendeten Fehlzeit selbst prüfen.

- Die neue Fehlzeit können Sie (auch rückwirkend über den Korrekturmodus) ab dem Abrechnungsmonat Januar 2022 verwenden.
Vorteil in diesem Fall: Automatische Prüfung der Höchstanspruchsdauer durch Lexware lohn+gehalt.
- Voraussetzung für die Verwendung der neuen Fehlzeit ist, dass Sie die regelmäßigen Arbeitszeiten des Mitarbeiters in den Stammdaten hinterlegt haben.
Sie können den ganzen Zeitraum der Quarantäne als Fehlzeit eintragen. Die Arbeitstage – und ggf. auch die Feiertage werden vom Programm anhand des Arbeitszeitprofils erkannt.
- Hinweis: Durch diese Fehlzeit werden die verwendeten Lohnarten nach Arbeitstagen gekürzt, auch wenn in den Lohnarten Dreißigstel oder Kalendertage als Kürzung eingestellt ist. Wenn in den Kennzeichen der Lohnart bei Kürzung 'keine' eingestellt ist, geben Sie den verminderten Betrag selbst ein.
- Lohnarten:
 - '0842 Entschädigung Quarantäne Infektionsschutzgesetz'
 - '0845 Fiktives Entgelt Quarantäne (IfSG): = Differenz aus Sollentgelt (im Beispiel 3.000 EUR) und Istentgelt: (im Beispiel 1.571,43 EUR)

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge	Faktor	%-Zuschlag	St*	SV*	GB*	Betrag
2	Gehalt				L	L	J	1.571,43 EUR ¹
842	Entschädigung Quarantäne Infektionsschutzgesetz				F	F	J	820,17 EUR
845	Fiktives Entgelt Quarantäne (IfSG)				F	B	N	1.428,57 EUR
Steuer / Sozialversicherung								Gesamtbrutto
								2.391,60 EUR
Steuer - Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	SolZ	KV - Brutto	PV - Brutto	Steuerrechtl. Abzüge		
1.571,43 EUR	57,91 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	57,91 EUR		
Σ 1.571,43 EUR	Σ 57,91 EUR	Σ 0,00 EUR	Σ 0,00 EUR	Σ 3.000,00 EUR	Σ 3.000,00 EUR	Σ 57,91 EUR		
RV - Brutto	AV - Brutto	KV - Beitrag	PV - Beitrag	RV - Beitrag	AV - Beitrag	SV - rechtl. Abzüge		
3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	124,92 EUR	29,46 EUR	146,14 EUR	18,86 EUR	319,38 EUR		
Σ 3.000,00 EUR	Σ 3.000,00 EUR	Σ 124,92 EUR	Σ 29,46 EUR	Σ 146,14 EUR	Σ 18,86 EUR	Σ 319,38 EUR		

- Lohnsteuerbescheinigung: Die Lohnart '0842 – Entschädigung Quarantäne Infektionsschutzgesetz' wird in Zeile 15 der LStB ausgewiesen. Bei ausgetretenen Mitarbeitern müssen Sie ggf. eine korrigierte Lohnsteuerbescheinigung senden und dem Mitarbeiter aushändigen.
- Beitragsabrechnung: Die vom Arbeitgeber zu zahlenden Beiträge werden in einem separaten Block unter: 'Beiträge aus Ausfallentgelt IfSG Quarantäne' ausgewiesen.
'Arbeitsentgelt': Zu verbeitragende (Brutto-) Differenz zwischen Soll- und Istentgelt. (In unserem Beispiel 1.428,57 EUR).
'Entschädigung': Durch die Quarantäne ausgefallenes Nettoentgelt. (In unserem Beispiel 820,17 EUR). Dieser Betrag spielt bei der Berechnung der Beiträge keine Rolle.

Juli 2022, Beiträge aus Ausfallentgelt IfSG Quarantäne Arbeitsentgelt: 1.428,57, Entschädigung 820,17																	
BGR	Tg	Brutto	AN	KV 1000	AG	AN	RV 0100	AG	AN	AV 0010	AG	AN	PV 0001	AG	U1	U2	AV0050
KV 1	30	1.428,57			208,57												
KVZB 1	30	1.428,57			18,57												
RV 1	30	1.428,57						265,71									
AV 1	30	1.428,57									34,29						
PV 1	30	1.428,57												43,57			
U1	30	1.428,57															
U2	30	1.428,57														9,86	
InsG	30	1.428,57															1,29

- Lohnkonto: Die Berechnungsgrundlagen der Entschädigungsleistungen werden auf einer separaten Seite dargestellt.
- SV-Meldungen:
 - Der Entschädigungsanspruch für 'Quarantäne (IfSG)' ist auf 6 Wochen begrenzt.
 - Wie viele Arbeitstage für eine Woche jeweils angerechnet werden, ergibt sich aus dem Arbeitszeitprofil des Mitarbeiters. Bei der Buchung einzelner Fehltage wird eine Woche berechnet, sobald die Anzahl der Fehltage der Anzahl der Arbeitstage pro Woche (gemäß Arbeitszeitprofil) entspricht.
 - Ab der siebten Woche endet die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber. Auf Antrag erhält der Arbeitnehmer die Entschädigung in Höhe des Krankengeldes direkt von der

zuständigen Behörde.

Dauert nach Ablauf des Entschädigungszeitraumes von 6 Wochen die Quarantäne weiter an, buchen Sie die Anschlussfehlzeit 'Quarantäne ohne Entschädigung (IFSG)'.
Mit dem ersten Tag dieser Anschlussfehlzeit wird für den Vortag eine Abmeldung mit Meldegrund 30 erstellt (keine Unterbrechungsmeldung).

Mit Ende der Anschlussfehlzeit wird für den folgenden Tag eine Anmeldung mit Meldegrund 10 bereitgestellt.

Die SV-Tage werden während dieser Fehlzeit gekürzt.

Hinweis:

Durch die Abmeldungen wird sozialversicherungsrechtlich das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beendet, da alle Beiträge von der Behörde übernommen werden. Das Arbeitsverhältnis besteht in diesen Fällen fort.

Tipp: Nutzen Sie den Bericht: 'Entschädigung bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot' als Vorlage für den Erstattungsantrag bei den Behörden.

Vorgehen im Programm

Wichtiger Hinweis – besondere Konstellationen:

Wenn bei Ihnen eine der folgenden Konstellationen vorliegt, wenden Sie sich an die Anwendungsberatung. In diesen Fällen ist eine gesonderte Vorgehensweise erforderlich, **die unsere Servicemitarbeiter mit Ihnen durchführen:**

Mitarbeiter hat Anspruch auf Entschädigungsleistungen gem. § 56 Abs.1 IfSG (Quarantäne), ist Gehaltsempfänger **und**

- **Fall 1: Eine SV-Tage kürzende Fehlzeit wird im gleichen Abrechnungsmonat gebucht.**

SV-Tage kürzende Fehlzeiten z.B. 'unbezahlter Urlaub' können Sie daran erkennen, dass die SV-Tage entsprechend gekürzt werden. In unserem Beispiel von 30 Tagen auf 18 Tage.

Mrz 21
Apr 21
Dez 21
Jan 22

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

unbezahlter Urlaub

Urlaub Krankheit Arbeitsunfall Beschäftigung... Elternzeit Krankheit Kind Mutterschutzfrist Arbeitsverhind... son

Neue Fehlzeit erfassen... Aktueller Abrechnungsmonat

Bearbeiten... Entfernen...

SV-Tage: 18 Steuertage: 30

- **Fall 2: Für den Mitarbeiter wird im gleichen Abrechnungsmonat an anderen Tagen Kurzarbeitergeld abgerechnet.**

Hinweis: Bei Kurzarbeit zu 100 % hat das Kurzarbeitergeld Vorrang gegenüber einer Entschädigungsleistung aufgrund Quarantäne.

- **Fall 3: Mitarbeiter erhält aufgrund von Krankheit Entgeltfortzahlung.**

Die Vorgehensweise, für Mitarbeiter, die keiner der oben genannten Fallgruppe angehören, haben wir anhand dieses Beispiels beschrieben:

- Gehalt: 3.000 EUR
- Arbeitszeit: 40 Stunden/Woche, 5 Arbeitstage
- Behördlich angeordnete Quarantäne: 06.07.2022–19.07.2022

Warum sind die Buchung der Fehlzeit 'Quarantäne IfSG' und die Angaben im Assistenten 'Infektionsschutzgesetz (IfSG)' erforderlich?

Nur bei der nachfolgend beschriebenen Vorgehensweise ist gewährleistet, dass die Entschädigung in Zeile 15 der LStB bescheinigt wird. Dies ist notwendig, weil die **steuerfreie** Entschädigungsleistung gem. § 32 b Abs.1 Nr. 1 e) EStG dem Progressionsvorbehalt unterliegt und der Arbeitnehmer dadurch zur Abgabe der ESt-Erklärung verpflichtet ist.

Kurzübersicht der wichtigsten Bestimmungen des § 56 IfSG bei Quarantäne:



	§ 56 IfSG
--	-----------

§ 56 Abs.1: Voraussetzungen: Anspruch auf Entschädigung auch bei vorsorglicher Absonderung	"...wenn eine Anordnung einer Absonderung nach § 30 oder eines beruflichen Tätigkeitsverbots nach § 31 bereits zum Zeitpunkt der vorsorglichen Absonderung oder der vorsorglichen Nichtausübung beruflicher Tätigkeiten hätte erlassen werden können".
§56 Abs.2 Satz 3: Deckelung der Entschädigungshöhe ab der 7. Woche (wird durch Behörde an AN ausbezahlt)	"Vom Beginn der siebenten Woche an wird die Entschädigung in Höhe von 67 Prozent des der erwerbstätigen Person entstandenen Verdienstauffalls gewährt; für einen vollen Monat wird höchstens ein Betrag von 2.016 Euro gewährt".
§ 56 Abs.3 Definition des Arbeitsentgelts bzw. des ausgefallenen Entgelts	Bei der Ermittlung des Arbeitsentgelts sind die Regelungen des § 4 Absatz 1, 1a und 4 EntgFG (https://www.gesetze-im-internet.de/entgfg/___4.html) entsprechend anzuwenden. Für die Berechnung des Verdienstauffalls ist die Nettoentgeltdifferenz in entsprechender Anwendung des § 106 SGB 3 (Kurzarbeitergeld) (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/___106.html) zu bilden.
§ 56 Abs.9 Klarstellung Vorrang Kurzarbeitergeld /Arbeitslosengeld vor Entschädigungsanspruch aus § 56 IfSG	" Der Anspruch auf Entschädigung geht insoweit, als dem Entschädigungsberechtigten Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld für die gleiche Zeit zu gewähren ist, auf die Bundesagentur für Arbeit über. Das Eintreten eines Tatbestandes nach Absatz 1 oder Absatz 1a unterbricht nicht den Bezug von Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld, wenn die weiteren Voraussetzungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch erfüllt sind. "
§ 56 Abs.11 Frist Erstattungsantrag	"Die Anträge nach Absatz 5 sind innerhalb einer Frist von 2Jahren bei der zuständigen Behörde zu stellen".

- Wenn der Arbeitnehmer seiner Arbeitsverpflichtung während einer Quarantäne nicht nachkommen kann, weil z.B. keine Möglichkeit besteht im Homeoffice zu

arbeiten, hat er Anspruch auf Entschädigung.

Entschädigung auch bei vorsorglicher Absonderung, wenn behördliche Absonderung zu erwarten ist:

Gem. § 56 Abs.1 IfSG wird eine Entschädigung auch dann gewährt, wenn sich Personen bereits vor einer staatlichen Anordnung vorsorglich in Quarantäne begeben haben.

Voraussetzung: "...wenn eine Anordnung einer Absonderung nach § 30 oder eines beruflichen Tätigkeitsverbots nach § 31 bereits zum Zeitpunkt der vorsorglichen Absonderung oder der vorsorglichen Nichtausübung beruflicher Tätigkeiten hätte erlassen werden können".

Wie dies in der Praxis umzusetzen ist (PCR Test, Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt), erfragen Sie ggf. bei ihrem steuerlichen Berater oder den zuständigen Behörden.

- Hinweis zu Quarantäne bei Kindern:

Wenn der Arbeitnehmer sein quarantänepflichtiges Kind betreut, kommen Entschädigungsleistungen gem. § 56 Absatz 1a IfSG (Kinderbetreuung) in Betracht. Beachten Sie die Anspruchsvoraussetzungen, die in dieser FAQ beschrieben sind: [Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei Kinderbetreuung abrechnen \(https://www.lexware.de/support/faq/produkt/lohn-gehalt-premium/faq-beitrag/000026557?tx_support_faq__action=detail&tx_support_faq__controller=Faq&cHash=ed170984a2b4eaba971cd715528a4b51\)](https://www.lexware.de/support/faq/produkt/lohn-gehalt-premium/faq-beitrag/000026557?tx_support_faq__action=detail&tx_support_faq__controller=Faq&cHash=ed170984a2b4eaba971cd715528a4b51)

- Für die ersten 6 Wochen muss der Arbeitgeber den **Verdienstaufschlag in voller Höhe** für die Behörde an den Arbeitnehmer auszahlen (§ 56 Absatz 5 Satz 1 IfSG). Diese Entschädigung bekommt der Arbeitgeber nicht im Umlageverfahren von der Krankenkasse, sondern auf Antrag von der zuständigen Behörde erstattet (§ 56 Abs. 5 IfSG).
- Nach Ablauf der 6 Wochen muss der Arbeitnehmer selbst einen Antrag bei der örtlich zuständigen Behörde stellen.
gem. § 56 Abs.2 Satz 3 Deckelung der Erstattung: "Vom Beginn der siebenten Woche an wird die Entschädigung in Höhe von 67 Prozent des der erwerbstätigen Person entstandenen Verdienstaufschlags gewährt; für einen vollen Monat wird höchstens ein Betrag von 2.016 Euro gewährt".
- "Die Anträge sind innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Einstellung der verbotenen Tätigkeit, dem Ende der Absonderung oder nach dem Ende der vorübergehenden Schließung oder der Untersagung des Betretens nach Absatz 1a Satz 1 bei der zuständigen Behörde zu stellen."
(Auszug aus § 56 IfSG Absatz 11)

Weitere Informationen rund um den Erstattungsantrag finden Sie im ['Infoportal IfSG'](https://ifsg-online.de/antrag-taetigkeitsverbot.html). (<https://ifsg-online.de/antrag-taetigkeitsverbot.html>)

- Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine Zusammenstellung der ['Fragen und Antworten zu den Entschädigungsansprüchen nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes \(IfSG\)'](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_zu_56_IfSG_BMG.pdf) (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_zu_56_IfSG_BMG.pdf) veröffentlicht.

§ 56 IfSG Abs. 9 Satz 2 - Bestehender Anspruch auf Kurzarbeiter-/Arbeitslosengeld hat Vorrang:

"...Das Eintreten eines Tatbestandes nach Abs. 1 oder Abs. 1a unterbricht nicht den Bezug von Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld, wenn die weiteren Voraussetzungen nach dem SGB III erfüllt sind".

Demnach hat ein bereits bestehender Anspruch auf Arbeitslosen bzw. Kurzarbeitergeld Vorrang vor dem Anspruch der Entschädigung aufgrund Quarantäne oder Verhinderung durch Kinderbetreuung.

1: Angaben zur Arbeitszeit prüfen und neue Fehlzeit 'Quarantäne IfSG' buchen

1. Öffnen Sie die 'Lohndaten' des Mitarbeiters über die 'Jahresübersicht'.
2. Erfassen Sie in den 'Stammdaten' unter 'Arbeitszeit', die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit/Arbeitstage.
3. Rufen Sie den Bereich 'Fehlzeiten' auf.
4. Klicken Sie auf 'Neue Fehlzeit erfassen'.
5. Filtern Sie die Fehlzeitenübersicht, indem Sie den Eintrag 'Alle Abwesenheiten anzeigen' auswählen.
6. Wählen Sie die Abwesenheitsart 'Quarantäne' mit der Spezifikation 'Quarantäne (IfSG)' aus.

Neue Abwesenheit erfassen 06.07.2022 - 19.07.2022

Grunddaten Tagesangaben

Abwesenheitsart
Kategorien:
Arbeitsverhinderung
Abwesenheitsart:
Quarantäne
Spezifikation
Quarantäne (IfSG)

Mitarbeiter
Muster, Max

Abwesenheitszeitraum
von:
Mittwoch, 6. Juli 2022
bis:
Dienstag, 19. Juli 2022

Anmerkung

Hilfe OK Abbrechen



Wichtig: Achten Sie auf die korrekte Auswahl der Fehlzeit:

Bei einem Entschädigungsanspruch aus § 56 IfSG müssen Sie die in der Abbildung markierte Abwesenheitsart 'Quarantäne IfSG' auswählen. Diese Fehlzeit hat die Farbe .

Nur bei dieser Fehlzeit steht der in Schritt 2 beschriebene 'Assistent Infektionsschutzgesetz (IfSG)' zur Verfügung.

Die Fehlzeiten

-  angeordnete Quarantäne
-  Bezahlte freiwillige Quarantäne

sind den Fällen vorbehalten, in denen der Arbeitnehmer einen Entgeltfortzahlungsanspruch gem. § 616 BGB hat.

In diesen (eher seltenen) Fällen besteht dann kein Entschädigungsanspruch aus § 56 IfSG.

7. Erfassen Sie die Dauer der Fehlzeit 'Quarantäne (IfSG)' laut Bescheinigung und wenn möglich an einem Stück.

8. Bestätigen Sie Ihre Angaben mit 'OK'.

Anschließend wird Ihnen der 'Assistent Infektionsschutzgesetz (IfSG)' angezeigt.

Schritt 2: Angaben im 'Assistent Infektionsschutzgesetz (IfSG)'

erfassen

Damit Lexware lohn+gehalt die 'Entschädigung' (ausgefallenes Nettoentgelt zu 100%) berechnen kann, sind folgenden Angaben erforderlich:

- Feiertage des Monats
 - Sollentgelt
 - Istentgelt
1. Kennzeichnen Sie die 'Feiertage des Monats', wenn der Mitarbeiter ohne Quarantäne an diesen Tagen tatsächlich gearbeitet hätte.
Hinweis: Diese Feiertage werden als Arbeitstage bei der Entgeltkürzung berücksichtigt.

Assistent Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Angaben zur Entschädigung nach IfSG

Zeitraum von **06.07.2022** bis **19.07.2022**

Feiertage bei der Entgeltkürzung

Kennzeichnen Sie bei Bedarf Feiertage als Arbeitstage, wenn der Mitarbeiter tatsächlich gearbeitet hätte (z.B. Hotel und Gastronomiebetrieb). Diese Feiertage werden als Arbeitstage in der Entgeltkürzung berücksichtigt.

Feiertage des Monats

Berechnung der Entschädigung

Erfassen Sie das Soll- und Istentgelt des gesamten Monats

Sollentgelt

3.000,00 €

Istentgelt

1.571,43 €

ausgefallenes pauschaliertes Nettoentgelt

820,17 €

Entschädigung

820,17 €

Hilfe

Fertigstellen

Abbrechen

2. Erfassen Sie das Sollentgelt des Mitarbeiters. Beachten Sie hierbei die Vorgaben des § 4 EntgFG.
3. Erfassen Sie das Istentgelt des Mitarbeiters. Das ist das gekürzte Entgelt sowie ggf. nicht zu kürzende Entgeltbestandteile bzw. bei Stundenlohnempfängern tatsächlich geleistete Stunden * Stundensatz.
Ergebnis: Lexware lohn+gehalt berechnet das 'ausgefallene pauschalierte Nettoentgelt' gem. §106 SGB3 und die zu zahlende 'Entschädigung'.

14 von 20

08.11.2023, 13:50

Assistent Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Angaben zur Entschädigung nach IfSG

Zeitraum von **06.07.2022** bis **19.07.2022**

Feiertage bei der Entgeltkürzung

Kennzeichnen Sie bei Bedarf Feiertage als Arbeitstage, wenn der Mitarbeiter tatsächlich gearbeitet hätte (z.B. Hotel und Gastronomiebetrieb). Diese Feiertage werden als Arbeitstage in der Entgeltkürzung berücksichtigt.

Feiertage des Monats

Berechnung der Entschädigung

Erfassen Sie das Soll- und Istentgelt des gesamten Monats

Sollentgelt	3.000,00 €	Istentgelt	1.571,43 €
ausgefallenes pauschaliertes Nettoentgelt	820,17 €	Entschädigung	820,17 €

Hilfe

Fertigstellen

Abbrechen

4. Schließen Sie den Assistenten mit 'Fertigstellen'.

Hinweise und Tipps zur Ermittlung des Istentgelts:

- Das Istentgelt (gekürztes Entgelt) des Mitarbeiters können Sie in den Lohnangaben des Mitarbeiters einsehen. (Vorgehensweise siehe unter 'Zwischenschritt'.)
- Lexware lohn+gehalt errechnet das anteilige Entgelt anhand der erfassten Arbeitszeit/Arbeitstage und der gebuchten Fehlzeit.
- Das anteilige Entgelt ist bei Zahlung von Entschädigungsleistungen immer nach Arbeitstagen zu berechnen.
In unserem Beispiel: $3.000 \text{ EUR} / 21 \text{ Arbeitstage des Monats (Juli 2022)} \times 11 \text{ Arbeitstage (anwesend)} = 1.571,43 \text{ EUR}$.

Zwischenschritt: Istentgelt aus den Lohnangaben ermitteln

1. Schließen Sie den 'Assistenten Infektionsschutzgesetz' über die Schaltfläche 'Fertigstellen'.
2. Öffnen Sie die Jahresübersicht des Mitarbeiters.

3. Öffnen Sie unter 'Lohndaten' z.B. den Bereich 'Laufendes Arbeitsentgelt', notieren Sie die (gekürzten) Entgeltbestandteile sowie die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nicht zu kürzenden Entgeltbestandteile (z.B. VWL) und schließen Sie die Lohndaten wieder.

Hinweis:

Das Programm berechnet den gekürzten Betrag nur bei Lohnarten, bei denen eine Kürzungsart angegeben ist. Die Kürzungsart ist im Menü 'Verwaltung-Lohnarten' hinterlegt.

Unabhängig von der hinterlegten Kürzungsart wird das anteilige Entgelt bei Zahlung von Entschädigungsleistungen immer **nach Arbeitstagen** berechnet.

Dies berücksichtigt Lexware lohn+gehalt automatisch. Die Änderung der hinterlegten Kürzungsart in den Lohnarten ist **nicht** erforderlich.

Gesamtübersicht

▶ Stammdaten

▼ Lohnangaben

Laufendes Arbeitsentgelt

Einmalzahlung

Lohnarten ein-/ausblenden

<< Ansicht verkleinern

Lohnart	(Menge)	(Faktor)	Betrag	gekürzter Betrag
0001 Lohn				
0002 Gehalt			3.000,00 €	1.571,43 €
0003 Auszubildendenvergütung				

4. Rufen Sie den Assistenten Infektionsschutzgesetz erneut auf, indem Sie in der Fehlzeitenübersicht unter der gebuchten Fehlzeit 'Quarantäne' auf die Schaltfläche 'IfSG Assistent' klicken.

Quarantäne (IfSG)

Abwesenheit erfassen 06.07.2022 - 19.07.2022

Grunddaten Tagesangaben

Abwesenheitsart

Kategorien:

Arbeitsverhinderung

Abwesenheitsart:

Quarantäne

Spezifikation

Quarantäne (IfSG)

Abwesenheitszeitraum

von:

Mittwoch , 6. Juli 2022

bis:

Dienstag , 19. Juli 2022

Mitarbeiter

Muster, Max

Anmerkung

IfSG Assistent OK Abbrechen

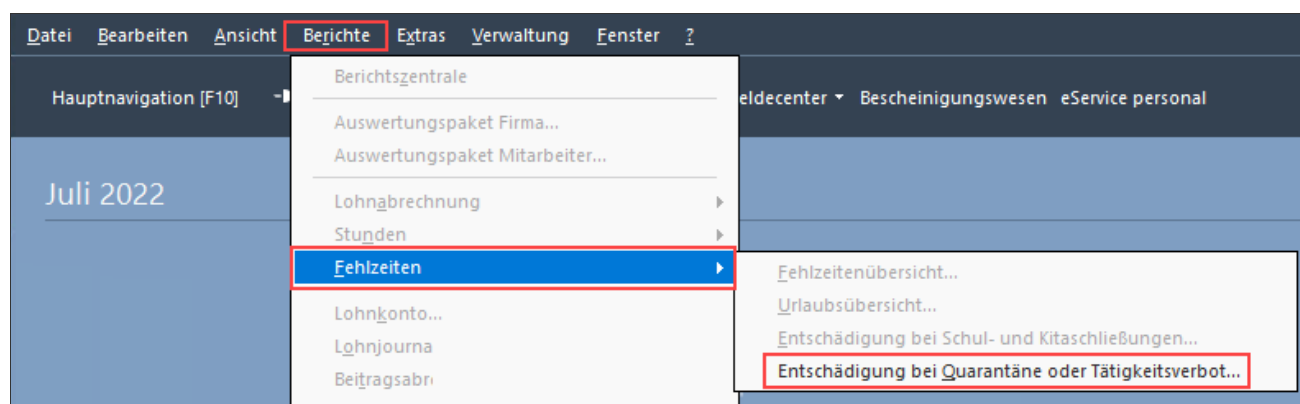
5. Erfassen Sie im Assistenten das ermittelte Istentgelt.

Schritt 3: Bericht 'Antrag für Arbeitgeber' drucken/ 'Erstattungsantrag' online ausfüllen

Den Erstattungsantrag bei Quarantäne müssen Sie online bei der zuständigen Behörde stellen.

Um Ihnen den Online Antrag zu erleichtern, haben wir für Sie den Bericht 'Antrag für Arbeitgeber' im Menü 'Berichte-Fehlzeiten-Entschädigung bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot' bereit gestellt.

Sie müssen online lediglich noch fehlende Angaben ergänzen.



Wichtig:

Die im Bericht unter '5. Zahlung /Erstattung' aufgeführten Beträge können u.U. geringfügig vom Erstattungsbetrag der Gesundheitsbehörde abweichen. Weil die Gesundheitsbehörden den zu erstattenden Betrag selbst berechnen, ist im Online Antrag die Angabe der vom Programm berechneten Entschädigungsleistung nicht vorgesehen.

Schritt 4: Abgleich der abgerechneten Entschädigungsleistung mit der von den Behörden gezahlten Entschädigung

Weil die Entschädigung steuer- und sv-frei ist, muss die in der Lohnart '0842 Entschädigung Quarantäne Infektionsschutzgesetz' abgerechnete Entschädigungsleistung mit der von der Behörde gezahlten Entschädigungsleistung übereinstimmen. Gleichen Sie deshalb die gezahlten Beträge ab.

Damit Sie eventuelle Differenzen korrekt abrechnen können, steht ihnen die Lohnart '0848 Korrektur Entschädigung IfSG' zur Verfügung.

Nur durch diese Lohnart ist gewährleistet, dass

- der auszugleichende Betrag in Zeile 15 der Lohnsteuerbescheinigung berücksichtigt wird und
- die Lohnabrechnung (steuer- und sv-freie Bezüge) korrekt ist.

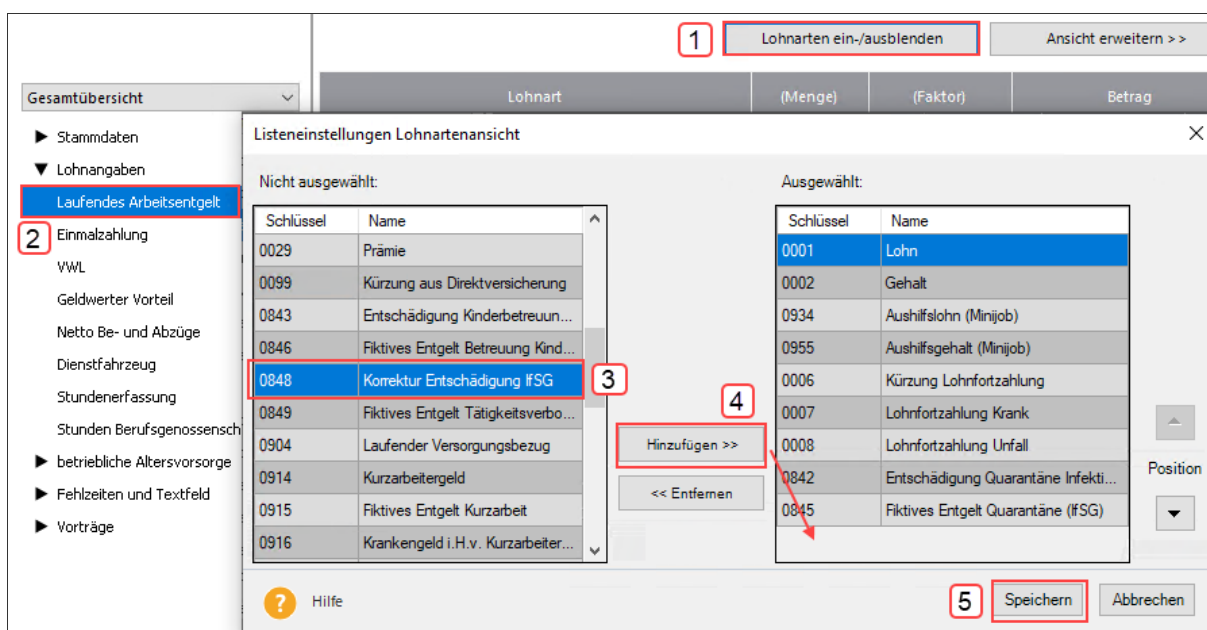
Gehen Sie bei Abweichungen wie nachfolgend beschrieben vor:

Schritt 5: Korrektur der abgerechneten Entschädigungsleistung

Einblenden der neuen Lohnart in der Lohnartenansicht

Die Lohnart '0848 Korrektur Entschädigung IfSG' müssen Sie, sofern noch nicht vorhanden, zunächst in den Lohndaten unter 'Laufendes Arbeitsentgelt' einblenden.

1. Öffnen Sie in den Lohnangaben das 'Laufende Arbeitsentgelt'.
2. Klicken Sie auf die Schaltfläche 'Lohnarten ein/ausblenden'.
3. Markieren Sie in der Listeneinstellung 'Nicht ausgewählt' die Lohnart '0848 Korrektur Entschädigung IfSG'.
4. Blenden Sie über 'Hinzufügen' die neue Lohnart ein.



Hinweis:

Die neue Lohnart wird automatisch am Ende der Lohnartenauswahl gelistet. Sie haben die Möglichkeit, die Position der Lohnart beliebig zu verändern.

Ausgewählt:

Schlüssel	Name
0001	Lohn
0002	Gehalt
0934	Aushilfslohn (Minijob)
0955	Aushilfsgehalt (Minijob)
0006	Kürzung Lohnfortzahlung
0007	Lohnfortzahlung Krank
0008	Lohnfortzahlung Unfall
0842	Entschädigung Quarantäne Infekti...
0845	Fiktives Entgelt Quarantäne (IfSG)
0848	Korrektur Entschädigung IfSG

Position

Speichern Abbrechen

Korrektur abgerechneter Monate

1. Öffnen Sie die Jahresübersicht des Mitarbeiters und wählen Sie den zu korrigierenden Monat aus.
2. Wechseln Sie in den Korrekturmodus, indem Sie bei der nachfolgenden Abfrage auf 'korrigieren' klicken.

Lexware lohn+gehalt

i Was möchten Sie tun?

Wählen Sie eine der folgenden Möglichkeiten aus.

→ **Korrigieren**
Wählen Sie diese Option aus, um den Mitarbeiter im ausgewählten Zeitraum zu korrigieren. Dies kann Korrekturabrechnungen nach sich ziehen.

→ **Ansehen**
Um lediglich die Daten des Mitarbeiters zum gewählten Zeitraum anzusehen, wählen Sie diese Option.

Abbrechen

3. Erfassen Sie in der Lohnart '0848 Korrektur Entschädigung IfSG' den Unterschiedsbetrag.
4. Hinweis: Den Ausgleich einer zu viel gezahlten Entschädigung müssen Sie in der

Lohnart mit negativem Vorzeichen erfassen.

5. Rufen Sie die aktuelle Lohnabrechnung auf.
6. Unter 'Netto-Bezüge/Abzüge' ist der Korrekturbetrag des berichtigten Monats aufgeführt.

Händigen Sie dem Mitarbeiter die korrigierte Abrechnung aus.

Denken Sie daran, dass für ausgeschiedene Mitarbeiter eine korrigierte Lohnsteuerbescheinigung zu erstellen ist.

Hinweis zu Korrekturen

- Sozialversicherungsbeiträge werden wie gewohnt, auf der aktuellen Beitragsabrechnung oder mit der Restbeitragsschuld im Folgemonat verrechnet.
- Weitere Informationen zu Korrekturabrechnungen finden Sie in der FAQ '[Korrekturen: Änderungen von Stammdaten und Abrechnungsdaten](https://www.lexware.de/support/faq/produkt/lohn-gehalt/faq-beitrag/000002273/)' (<https://www.lexware.de/support/faq/produkt/lohn-gehalt/faq-beitrag/000002273/>) bzw. nach Eingabe des Suchbegriffs 'Korrekturen' im [Online Support-Center](https://www.lexware.de/support/). (<https://www.lexware.de/support/>)